

Hygienevorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2

Hackspace Jena e. V.

26. März 2022

Einleitung

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept beschreibt Maßnahmen, die die Ausbreitung des SARS-Cov-2-Virus' in den Vereinsräumen des Hackspace Jena e. V. begrenzen oder verhindern sollen. Damit wird eine Öffnung der Vereinsräume und damit das Vereinsleben ermöglicht.

Kurzzusammenfassung

- Zugang mit physischem Schlüssel oder WLAN-Schlüssel
- Räume regelmäßig lüften
- Sofern mehrere Personen im Raum sind, bitte eine Maske tragen

Hygienemaßnahmen

Personen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) dürfen den Raum nicht betreten.

Zur regelmäßigen Handhygiene sind Handwaschbecken mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Ein Waschen der Hände beim Betreten und beim Verlassen wird empfohlen.

Benutzte Arbeitsflächen und Werkzeuge sind nach dem Benutzen mit Seife zu säubern bzw. zu desinfizieren.

Die Räume werden nach Möglichkeit häufig gelüftet, insbesondere beim Kommen und Gehen. Die Türen sollten während des Aufenthalts offen gehalten werden.

Sofern sich mehrere Personen im Raum aufhalten, sollte auf einen entsprechenden Abstand geachtet werden. Nach Möglichkeiten sollen Masken im Innenraum getragen werden.

Organisatorische Maßnahmen

Der Zugang zum Raum ist allen Personen gestattet. Der Raum kann mit einem physischen Schlüssel oder mit dem WLAN-Schlüssel geöffnet werden.

Zur Kontaktverfolgung wird an verschiedenen Stellen im Raum ein QR-Code für die Corona-Warn-App (CWA) angebracht. Beim Betreten des Raumes sollte sich die betreffende Person über die CWA einchecken.

Die Mitglieder werden über das Hygienekonzept informiert. Außerdem wird das Hygienekonzept an der Tür und im Raum ausgehängt.

Angaben nach § 16 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 18. März 2022

1. Verantwortlich gemäß § 16 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO: Vorstand Hackspace Jena e. V.
2. Raumgröße: 60 m²
3. Begehbare Grundstücke unter freiem Himmel: nicht vorhanden
4. Raumluftechnische Ausstattung: Vier öffentbare Fenster, eine Außentür.
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung: Beim Kommen und Gehen und regelmäßig während des Aufenthalts wird gelüftet.
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands: Regelung im Hygienekonzept zur Einhaltung des Abstands
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs: Raum wird regelmäßig nur von Mitgliedern mit Zugangsschlüsseln besucht

Inkrafttreten

Das obige Hygienekonzept tritt ab dem 3. April 2022 in Kraft.

Es wird per E-Mail an alle Mitglieder versendet und über die [Webseite](#) bekannt gemacht. Zusätzlich liegt das Konzept im Raum aus und wird an der Tür aufgehängt.

Fragen, Kommentare usw. sollen an office@kraut.space gerichtet werden.

Versionshistorie

Version	Datum	Autor(en)	Änderungen
1.0	10.06.2020	Vorstand	Initiale Version des Dokuments
1.1	24.06.2021	Vorstand	Anpassung des Konzepts, Regelung von Öffnungsschritten
1.2	26.03.2022	Vorstand	Anpassung des Konzepts, Wegfall der Höchstzahl, keine verpflichtenden Maßnahmen